

22

Flucht und Asyl – 1. Halbjahr 2016

Nach dem Höchstwert von 88.340 Asylanträgen im vergangenen Jahr wurden im 1. Halbjahr 2016 bereits 25.691 Asylanträge eingereicht. Im EU-Ländervergleich lag Österreich 2015 auf Rang drei der Länder mit den meisten Asylanträgen. Ebenso wie 2015 sind in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 die antragsstärksten Nationen Afghanistan, Syrien und der Irak. Rund 70% aller Asylanträge 2016 wurden von Männern gestellt. 2016 erhielten bereits 11.180 Personen einen positiven Asylbescheid, im Jahr 2015 waren es 14.413. Insgesamt 23.240 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind im ersten Halbjahr 2016 arbeitslos oder in Schulungen, im Jahresdurchschnitt 2015 waren es 17.344. Das vorliegende Fact Sheet fasst aktuelle Entwicklungen und Zahlen zu den Themen Flucht und Asyl zusammen.

Juli 2016

Fact Sheet 22

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Entwicklung der Asylanträge	Seite 2
Asylanträge in Österreich	Seite 3
Asylanträge nach Staatsangehörigkeit	Seite 5
Asylwerber/innen in der Grundversorgung	Seite 6
Statusentscheidungen	Seite 7
Asylberechtigte auf dem Arbeitsmarkt	Seite 9
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Seite 10
Integrationsmaßnahmen in Österreich	Seite 11
Obergrenze der Asylanträge	Seite 12
Asyl-Notstandsverordnung	Seite 13
Fluchtmigration nach Europa	Seite 14
Aktuelle Lage in Europa	Seite 15

 **ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS**



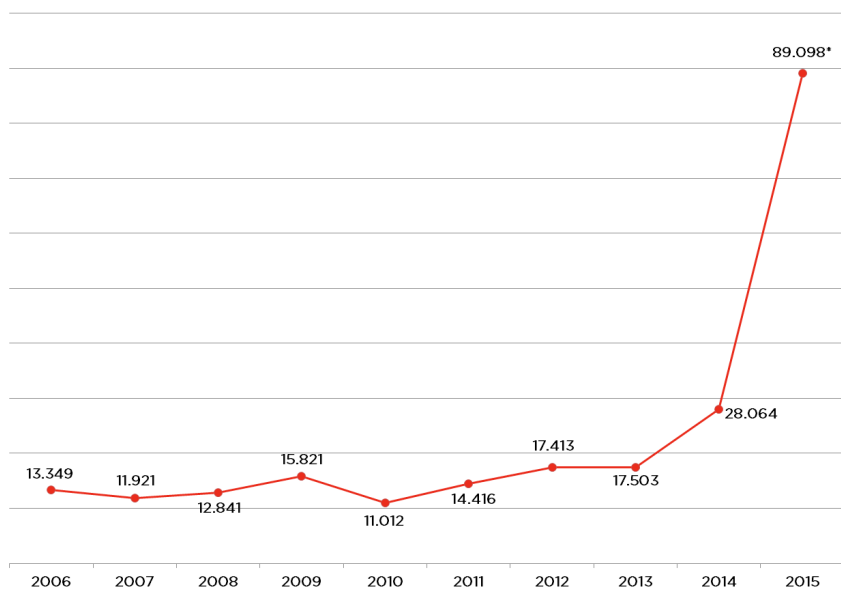
Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

Entwicklung der Asylanträge

Im Jahr 2015 wurde in Anbetracht der vergangenen zehn Jahre ein neuer Höchststand der gestellten Asylanträge erreicht. 2006 wurden insgesamt 13.346 Asylanträge gestellt, 2009 waren es 15.821 und im Jahr 2012 wurden 17.413 Asylanträge eingereicht.

Während im Jahr 2014 28.064 Asylanträge verzeichnet wurden, handelt es sich 2015 um 89.098*. Dies entspricht einem Anstieg von 217,5% gegenüber dem Vorjahr. Ohne Resettlementfälle beläuft sich die Zahl der gestellten Asylanträge in Österreich für 2015 auf 88.340.

Entwicklung der Asylanträge 2005 bis 2015



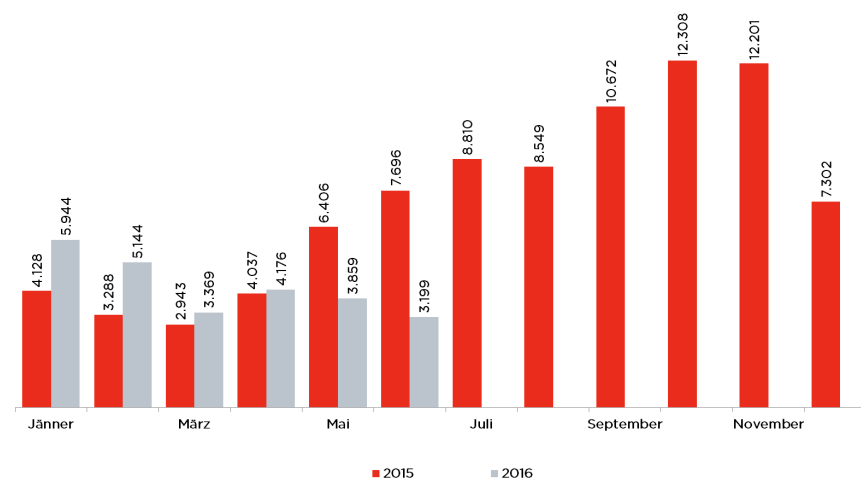
Quelle: BMI; eigene Darstellung

* Die Zahl der Resettlementfälle wird seit 2015 statistisch erfasst.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in Österreich insgesamt 25.691 Asylanträge gestellt und damit 2.807 (-9,85%) weniger als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015.

Im Verlauf der ersten drei Monate des Jahres 2016 sank die Zahl der monatlich gestellten Asylanträge in Österreich. Waren es im Jänner noch 5.944 Asylanträge, so betrug die Zahl der gestellten Asylanträge im März 3.369. Im April stieg die Zahl der Asylanträge wieder um 23,8% zum Vormonat auf 4.176 an und sank im Mai auf 3.859 (-9,1% zum April 2016). Im Juni wurden im Vergleich der vergangenen Monate 2016 mit 3.199 die wenigsten Asylanträge gestellt.

Zahl der gestellten Asylanträge in Österreich 2015/2016



Quelle: BMI; eigene Darstellung

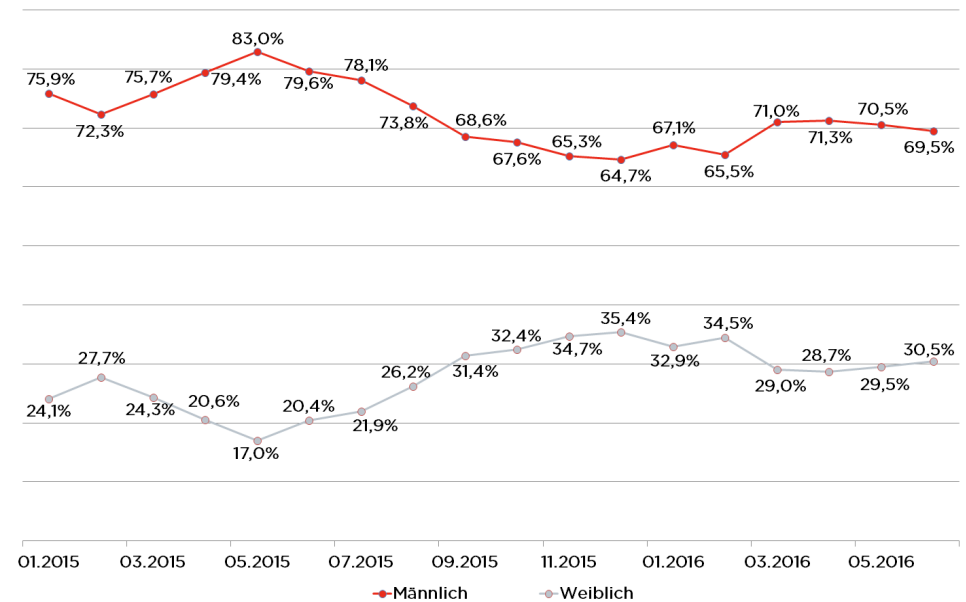
* Aufgrund der vorläufigen Zahlen kann es zu monatlichen Veränderungen kommen.

Asylanträge in Österreich (I)

Asylanträge nach Geschlecht

Die meisten Asylanträge stammen nach wie vor von Männern. Im Zeitraum 2006 bis 2014 ist der Männeranteil bei den Asylwerbern in Österreich gestiegen: 2006 wurden 65,8% aller Asylanträge von Männern gestellt. Dieser Anteil stieg bis 2014 um zehn Prozentpunkte auf 75,8%. 2015 wurden von den 88.340 in Österreich eingegangenen Anträgen 63.862 (72,7%) von Männern eingereicht. 24.478 Asylanträge (27,7%) wurden im vergangenen Jahr von Frauen gestellt. Im Monatsvergleich des Jahres 2015 gibt es ab Mai einen leichten Anstieg des Frauenanteils.

Entwicklung der Asylanträge nach Geschlecht ab 2015



Quelle: BMI; eigene Darstellung

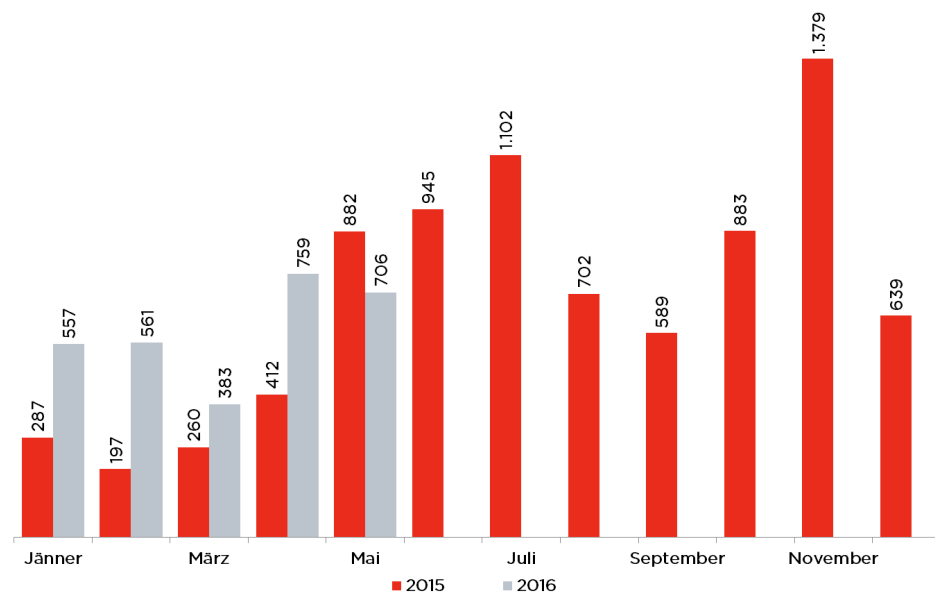
Asylanträge in Österreich (II)

Unbegleitete Minderjährige

Im vergangenen Jahr sind 8.277 Minderjährige ohne ihre Familien nach Österreich gekommen. Der Großteil dieser war im Teenageralter: 2015 wurden 7.534 Asylanträge von 14- bis 18-jährigen unbegleiteten Jugendlichen gestellt, 743 Asylwerber/innen waren noch unter 14 Jahre. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 9,4% aller in Österreich eingegangenen Asylanträge. In den ersten Monaten des Jahres 2016 stellten bis Mai* 2.966 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag (11,3% aller Asylanträge), in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 waren es 2.083. Dies entspricht einem Anstieg von 45,5%. 2.426 von diesen sind zwischen 14 und 18 Jahre, 540 unter 14 Jahre alt. Die meisten der unter 14 Jahre alten unbegleiteten Minderjährigen kamen aus Afghanistan (278), Syrien (102) und dem Irak (55). Bei den unbegleiteten Minderjährigen, welche zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, stammen die meisten ebenfalls aus Afghanistan (1.374), gefolgt von Somalia (253) und Nigeria (213).

Bei gegenständlichen Zuordnungen zu den Altersgruppen wurde jenes Alter herangezogen, welches zum Zeitpunkt der Auswertung von den nationalen Behörden akzeptiert wurde. Berichtigungen aufgrund einer Altersfeststellung im Nachhinein sind möglich.

Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen



Quelle: BMI; eigene Darstellung

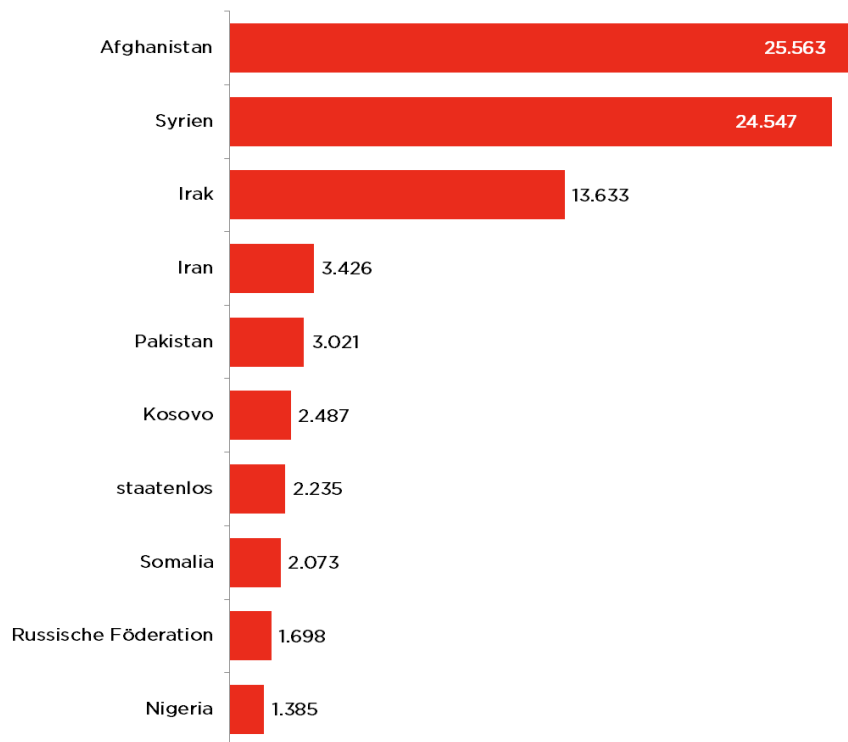
* Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind noch keine Daten für Juni 2016 verfügbar.

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit

2015 stammten rund 25.500 Asylsuchende aus Afghanistan, gefolgt von Syrien und dem Irak – im Gegensatz zu Österreich lag europaweit die Anzahl der syrischen Asylsuchenden an erster und der afghanischen an zweiter Stelle.

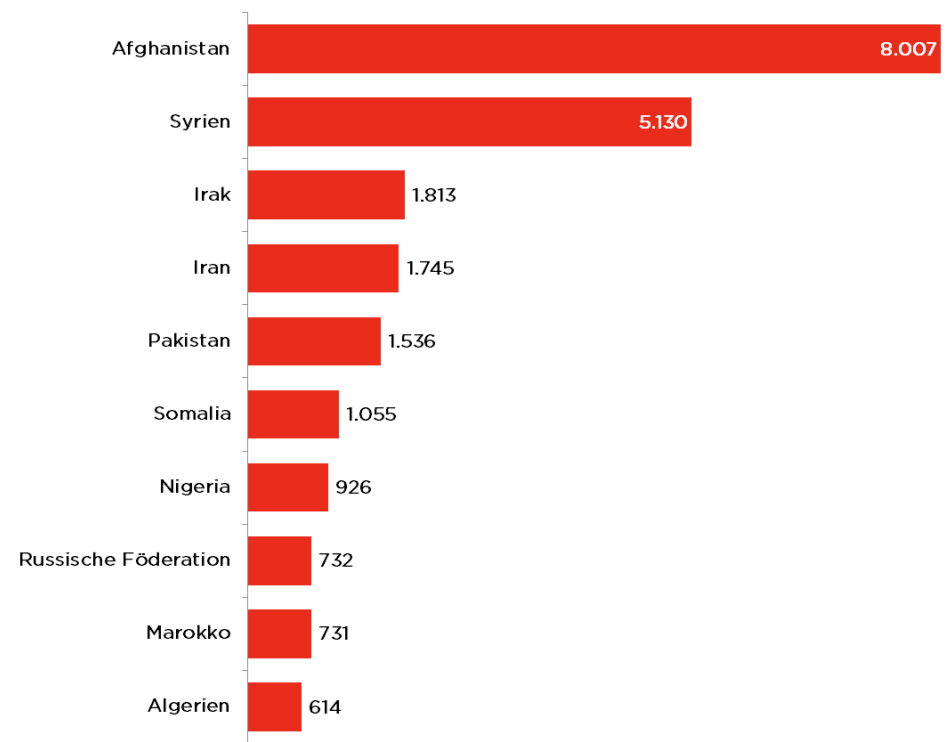
Auch 2016 liegen in Österreich Afghanistan und Syrien an der Spitze der antragsstärksten Nationen. So gingen im 1. Halbjahr 2016 8.007 Asylanträge von Afghan/innen und 5.130 von Syrer/innen ein. Auf Platz drei folgt der Irak mit 1.813 Antragsteller/innen.

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 2015



Quelle: BMI; eigene Darstellung

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 1. Halbjahr 2016



Quelle: BMI; eigene Darstellung

Asylwerber/innen in der Grundversorgung

In der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen Bund und Ländern wird die Aufgabenverteilung geregelt. Ziel ist die Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Versorgung sowie die Verteilung der Asylwerber/innen auf die Bundesländer. Diese Verteilung wird anhand eines Bevölkerungsschlüssels berechnet. Zudem beinhaltet die Vereinbarung Regelungen zur Rechtssicherheit. Die Grundversorgung umfasst Verpflegung, Unterbringung und andere Versorgungsleistungen (z.B. Sicherung der Krankenversorgung, Information und Beratung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, Schulbedarf für Schüler/innen, Bekleidung, etc.).

Anfang Juli (Stichtag: 04. Juli 2016) waren insgesamt 85.165 Asylwerber/innen in der Grundversorgung.

Wien, Vorarlberg, die Steiermark und das Burgenland sind die Bundesländer, die derzeit ihre Quote laut Verteilungsschlüssel erfüllen. In Wien erhalten aktuell rund 18% mehr Asylwerber/innen Grundversorgung als nach Quote erforderlich. Auch in Vorarlberg, der Steiermark und im Burgenland erhalten mehr Asylwerber/innen Grundversorgung als nach Quote notwendig wäre. Die Bundesländer Tirol und Kärnten haben im negativen Bereich die größten Abweichungen von der Quote: So müssten in Tirol laut Quote 846 und in Kärnten 772 zusätzliche Asylwerber/innen aufgenommen werden. Aber auch in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg wird die Quote nicht erfüllt.

Asylwerber/innen in der Grundversorgung

Bundesland	IST-Stand	Quotenerfüllung (in %)	Quotenabweichung (absolut)	Quotenabweichung (in %)
Burgenland	2.874	100,38%	11	0,38%
Kärnten	4.763	86,05%	-772	-13,95%
Niederösterreich	15.537	95,60%	-715	-4,40%
Oberösterreich	13.574	95,20%	-684	-4,80%
Salzburg	4.786	89,58%	-557	-10,42%
Steiermark	12.341	101,79%	217	1,79%
Tirol	6.380	88,29%	-846	-11,71%
Vorarlberg	3.939	104,87%	183	4,87%
Wien	20.957	117,69%	3.150	17,69%
SUMME	85.165	/	/	/

Quelle: BMI; eigene Darstellung

Statusentscheidungen

Im vergangenen Jahr wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) 51.029 rechtskräftige Entscheidungen getroffen. 14.413 Personen wurde Asyl gewährt, 2.478 erhielten subsidiären Schutz und weitere 2.112 einen humanitären Aufenthaltstitel. Somit wurden 19.003 positive rechtskräftige Entscheidungen gefällt. Insgesamt gab es 2015 24.017 negative Entscheidungen.

Im ersten Halbjahr 2016 traf das BFA bereits 31.510 rechtskräftige Entscheidungen. 11.180 Personen erhielten einen positiven Asylbescheid, 1.289 subsidiären Schutz und 730 einen humanitären Aufenthaltstitel. Im ersten Halbjahr 2016 wurden somit bereits beinahe soviel positive Asylbescheide ausgestellt wie insgesamt im Jahr 2015.

Rechtskräftige Entscheidungen 2015

	Positiv	in %	Negativ	in %	GESAMT
Asylgewährungen	14.413	52,3%	13.152	47,7%	27.565
Subsidiäre Schutzgewährungen	2.478	36,4%	4.325	63,4%	6.803
Humanitärer Aufenthaltstitel	2.112	24,4%	6.540	75,6%	8.652
Sonstige Entscheidungen	/		/		8.009
GESAMT	19.003	37,2%	24.017	47,1%	51.029

Quelle: BMI; eigene Darstellung

Rechtskräftige Entscheidungen 1. Halbjahr 2016

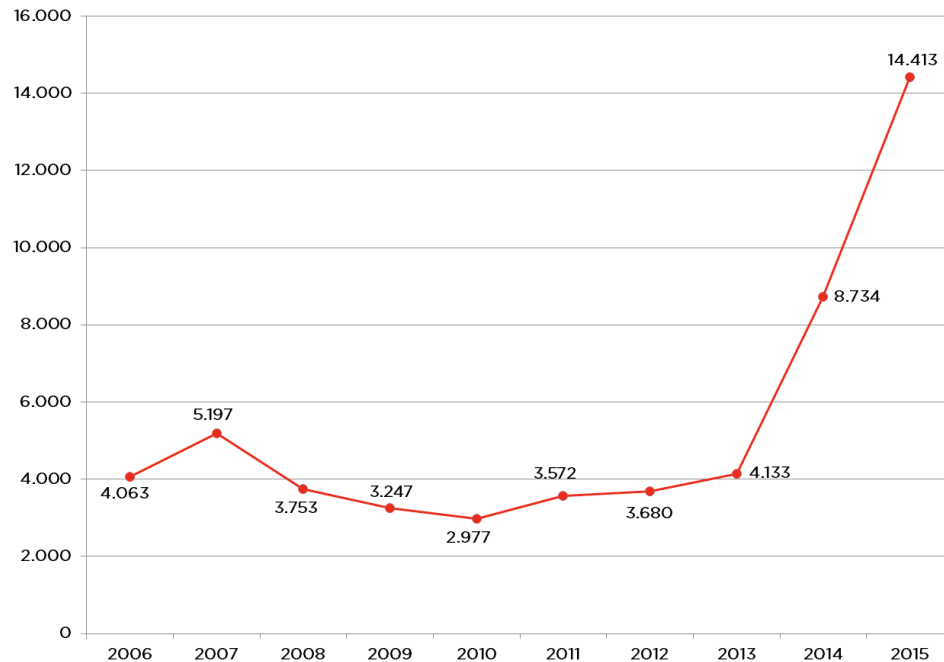
	Positiv	in %	Negativ	in %	GESAMT
Asylgewährungen	11.180	69,4%	4.928	30,6%	16.108
Subsidiäre Schutzgewährungen	1.289	42,1%	1.776	57,9%	3.065
Humanitärer Aufenthaltstitel	730	13,4%	4.719	86,6%	5.449
Sonstige Entscheidungen	/		/		6.888
GESAMT	13.199	41,9%	11.423	36,3%	31.510

Quelle: BMI; eigene Darstellung

Statusentscheidungen (II)

Im Vergleich der letzten zehn Jahre erreichte die Zahl der positiven Asylgewährungen 2015 einen neuen Höchststand. Im Jahr 2006 erhielten 4.063 Personen einen positiven Asylbescheid, im Jahr 2015 waren es 14.413. Dies entspricht einem Anstieg von 254,7%.

Entwicklung der positiven Asylgewährungen 2006-2015

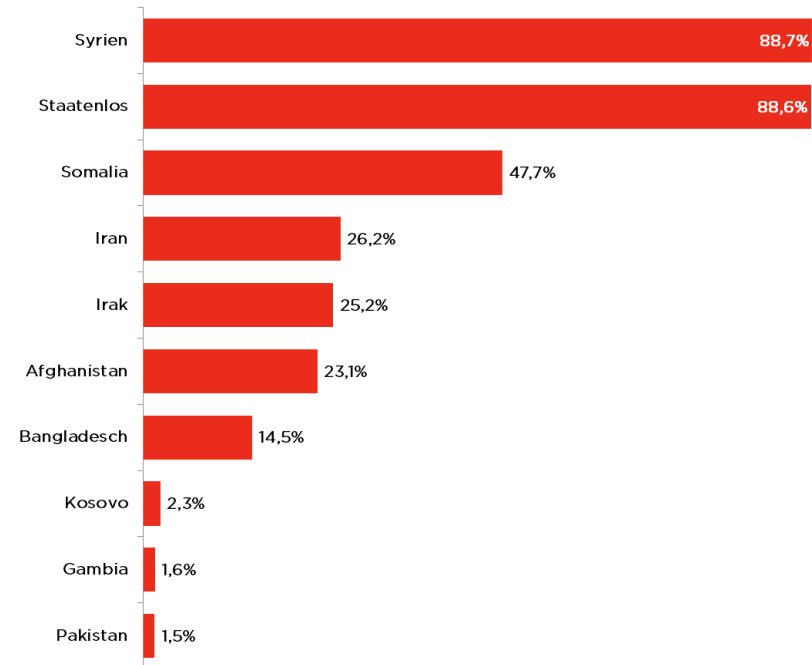


Quelle: BMI; eigene Darstellung

* Die Einbringung eines Asylantrags und die Asylentscheidungen erfolgen nicht zum selben Zeitpunkt, sondern weisen eine zeitliche Verzögerung auf. Die jeweils dargestellten Asylentscheidungen eines Jahres können daher auch Asylanträge der Vorjahre betreffen.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde 88,7% der Syrer/innen, welche einen Asylantrag in Österreich stellten, Asyl gewährt.* Bei Personen aus Somalia lag die positive Asylgewährung bei 47,7%. Die meisten negativen Asylentscheidungen erhielten Personen aus Nigeria (69,1%), dem Kosovo (66,8%) und Algerien (65,2%).

Positive Asylgewährung: Quote nach Staatsangehörigkeit 2016



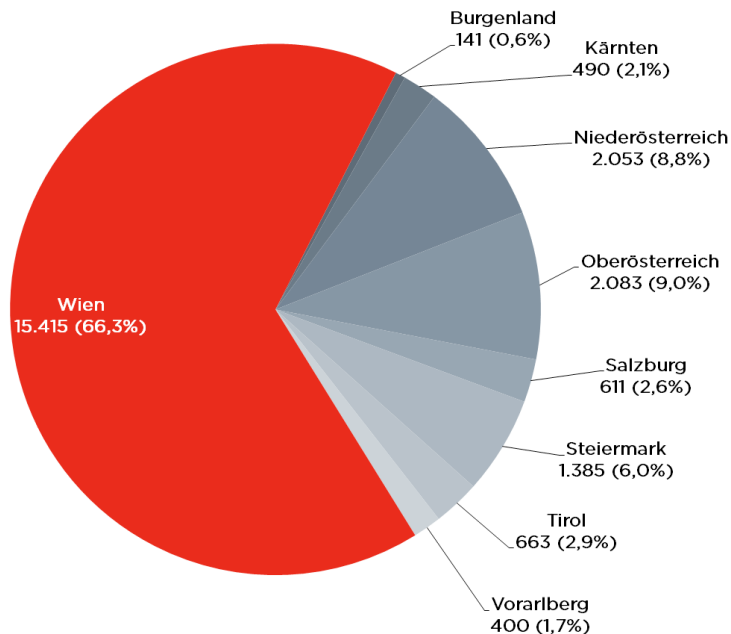
Quelle: BMI; eigene Darstellung

Asylberechtigte auf dem Arbeitsmarkt

Bei der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten stellt der Eintritt in den Arbeitsmarkt eine der zentralen Herausforderungen dar. Im ersten Halbjahr 2016 waren durchschnittlich 23.240 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulungen, im Jahres-

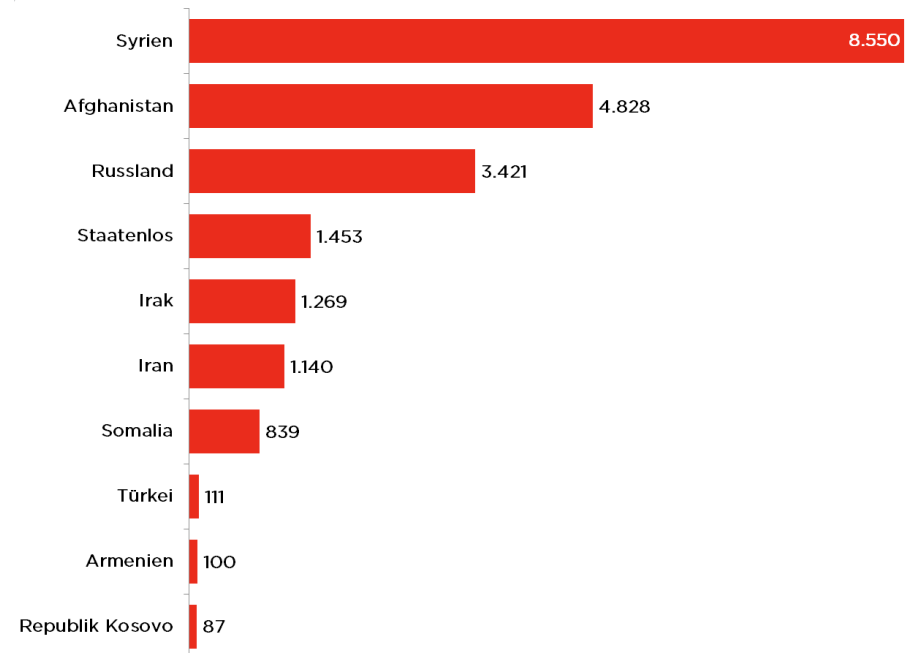
durchschnitt 2015 waren es 17.344. Ein Viertel von ihnen waren Frauen. Unterschieden nach dem Herkunftsland stammen 72,3% der arbeitslos gemeldeten oder in Schulungen befindlichen anerkannten Flüchtlinge aus einem der Top drei Länder: 36,8% kommen aus Syrien, 20,8% aus Afghanistan und 14,7% aus Russland.

Verteilung der arbeitslosen Asylberechtigten auf die Bundesländer



Quelle: AMS Sonderauswertung Juni 2016; eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit der Asylberechtigten nach Nationalität – Top 10



Quelle: AMS Sonderauswertung Juni 2016; eigene Darstellung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Während dem Verfahren erhalten Asylwerber/innen finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung, wird ihr Asylantrag positiv entschieden, haben sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch subsidiär Schutzberechtigte Zugang zu Sozialleistungen, so auch zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). In Niederösterreich, der Steiermark, Kärnten und dem Burgenland werden subsidiär Schutzberechtigten geringere Beträge ausgezahlt.

Das Finanzministerium geht für dieses Jahr von 1,6 Milliarden Euro aus, die im Bereich der Sozialleistungen für Flüchtlinge ausgegeben werden.

Offizielle Zahlen darüber, wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte österreichweit Mindestsicherung beziehen, liegen aktuell nicht vor. Da die einzelnen Bundesländer für die Mindestsicherung zuständig sind, ist die Datenlage von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung bei anerkannten Flüchtlingen

Bundesland	Jahresdurchschnitt 2015	2016
Burgenland	180 Asylberechtigte	183 Asylberechtigte (Stichtag: 05.07.2016)
Kärnten	704 Asylberechtigte 162 subsidiär Schutzberechtigte (bezieht sich nur auf Dezember 2015)	825 Asylberechtigte 160 subsidiär Schutzberechtigte (März 2016)
Niederösterreich	4.158 Asylberechtigte 951 subsidiär Schutzberechtigte	5.764 Asylberechtigte 744 subsidiär Schutzberechtigte (bis Juni 2016)
Oberösterreich	2.619 Asylberechtigte 340 subsidiär Schutzberechtigte	3.321 Asylberechtigte 359 subsidiär Schutzberechtigte (Stichtag: 31.01.2016)
Salzburg	1.534 Asylberechtigte	1.996 Asylberechtigte (Juni 2016)
Steiermark	Für die Steiermark liegen keine Zahlen für 2015 vor.	1.160 Asylberechtigte 142 subsidiär Schutzberechtigte (Juni 2016)
Tirol	3.482 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	2.681 Asylberechtigte 578 subsidiär Schutzberechtigte 113 humanitärer Aufenthalt (bis Juni 2016)
Vorarlberg	1.494 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	2.114 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (Jahresdurchschnitt bis 05/16)
Wien	25.730 Asylberechtigte 5.775 subsidiär Schutzberechtigte (Gesamtbezieher/innen)	Für Wien liegen noch keine aktuellen Zahlen für 2016 vor.

Quelle: Anfrage bei den Bundesländern; eigene Darstellung

Integrationsmaßnahmen in Österreich

50 Punkte-Plan

Der 50 Punkte-Plan des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) stellt die Grundlage für Integrationsmaßnahmen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich dar. Die 50 Maßnahmen sind Empfehlungen, entstanden unter der Mitarbeit von Mitgliedern des Expertenrates. Ziel der Maßnahmen es ist, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte schnellstmöglich in Österreich zu integrieren und rasch selbsterhaltungsfähig zu machen. Der 50 Punkte-Plan beinhaltet Maßnahmen in allen Lebensbereichen, an deren Umsetzung, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft gemeinsam arbeiten müssen. Die Themenfelder des 50 Punkte-Plans umfassen die Bereiche Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration, allgemeine strukturelle Maßnahmen.

Das im Juni im Ministerrat beschlossene Integrationspaket realisiert eine Reihe von Punkten aus dem 50 Punkte-Plan. Wesentliche Inhalte sind hier vor allem der Ausbau des Sprachkursesangebots sowie der Werte- und Orientierungskurse.

Budget für Integrationsmaßnahmen

Das Finanzministerium richtete bereits im September 2015 einen „Topf für Integration“ mit 75 Millionen Euro ein. Im laufenden Jahr stehen demnach 248 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, für das kommende Jahr sind 250 Millionen Euro angedacht. Damit sollen Integrationsmaßnahmen und -projekte aller beteiligten Ressorts finanziert werden.

Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Spracherwerb. Allein für den Ausbau von Deutsch- und Wertekursen stehen für 2016 und 2017 insgesamt 94 Millionen Euro zur Verfügung.

Zusätzlich sollen 2016 bis zu 70 Millionen Euro und ab 2017 jeweils bis zu 80 Millionen Euro eigens für die Arbeitsmarktintegration zur Verfügung stehen.

Obergrenze der Asylanträge

Anlässlich der stark steigenden Anzahl der Asylanträge im vergangenen Jahr einigte sich die österreichische Bundesregierung im Jänner auf eine Obergrenze bei der Aufnahme von Asylwerber/innen. In diesem Jahr soll Österreich maximal 37.500 Asylanträge annehmen. Wird dieser Richtwert erreicht, soll eine Asyl Notstandsverordnung in Kraft treten. Bis 2019 sollen daher insgesamt maximal 127.500 Asylwerber/innen aufgenommen werden. Diese Zahl orientiert sich an maximal 1,5% der österreichischen Bevölkerung.

Debatte zur Obergrenze

Im Mai kam es hinsichtlich der Höhe der Asylantragszahlen zu Diskussionen. In Bezug auf die Obergrenze gab es Unklarheiten, wie Asylanträge, die noch nicht zum Asylverfahren zugelassen wurden, gezählt werden sollen. Bundeskanzler Christian Kern sprach zu diesem

Zeitpunkt von 11.000 Asylanträgen. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) stellte bei einer Pressekonferenz klar, dass zwar bis zum Stichtag 29. Mai 2016 22.300 Asylanträge gestellt, davon aber nur 12.261 (55%) zum Asylverfahren zugelassen wurden. Der Rest entfällt auf Dublin Fälle und Fälle, in denen erst das Alter festgestellt werden muss. Überdies gibt es auch noch 6.689 Anträge aus dem Jahr 2015, die erst dieses Jahr zum Verfahren zugelassen wurden. Unabhängig vom Antragsdatum bedeutet dies, dass insgesamt 18.950 Personen in diesem Jahr zum Asylverfahren zugelassen wurden. Diese Zahl wird auch für das etwaige Erreichen der Obergrenze herangezogen.

Mit Ende Juni betrug die Zahl der zum Verfahren zugelassenen Asylanträge 22.135, somit wären noch etwa 15.000 Asylanträge möglich, bevor die Obergrenze erreicht ist.

Asyl-Notstandsverordnung

Anfang des Jahres wurde eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylwerber/innen beschlossen. Wird diese Obergrenze erreicht, kann die österreichische Bundesregierung eine Notstandsverordnung erlassen. Bei Eintreten der Notstandsverordnung werden Asylwerber/innen in Österreich nur ein eingeschränktes Recht auf ein Asylverfahren haben.

Notverordnungen können zunächst nur für sechs Monate erlassen werden. Anschließend kann diese maximal dreimal um denselben Zeitraum verlängert werden und maximal zwei Jahre andauern.

Der Notstand soll ausgerufen werden können, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit in Gefahr sind. Die Regierung muss hierbei gegenüber dem Nationalrat erläutern, welche Gefahren ohne eine vorübergehende Einschränkung des Asylrechts drohen. Mögliche Begründungen können beispielsweise die Gefahr einer Überlastung des Arbeitsmarkts, fehlende Unterbringungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen, eine unzumutbare Belastung der Asylbehörden sowie sicherheitsrelevante Aspekte sein.

Vorübergehend kann somit Personen, die Asyl in Österreich beantragen wollen, die Einreise verweigert werden. Ausgenommen sind nur jene Personen, die nahestehende Familienangehörige in Österreich haben oder denen unmenschliche Behandlung und Folter in ihrem Herkunftsland drohen würde sowie jene Personen, deren Einreiseland nicht feststellbar ist. Neben der Verordnung ist auch die Durchführung temporärer Grenzkontrollen eine Bedingung für das Wirksamwerden der Bestimmungen.

In den Registrierzentren an den österreichischen Grenzen soll in einem einstündigen Schnellverfahren geprüft werden, ob ein Asylantrag eingebracht werden darf oder nicht. Dorthin sollen auch alle Personen gebracht werden, die innerhalb der Grenzen Österreichs angetroffen werden. Bei einem negativen Bescheid an den Grenzen sollen die Betroffenen direkt in den sicheren Nachbarstaat zurückgeschickt werden.

Aktuelle Entwicklungen zur Notstandsverordnung

Angesichts der 22.135 Asylanträge, die Ende Juni bereits zum Verfahren zugelassen wurden, forderte Innenminister Wolfgang Sobotka erneut, die Vorbereitungen für die Notstandsverordnung für das Asylwesen voranzutreiben, sodass sie dem Nationalrat vorgelegt werden kann. Ziel sei es laut Sobotka, sie noch vor dem möglichen Erreichen der Obergrenze fertig vorbereitet zu haben.

Mittlerweile sind laut Medienberichten die Stellungnahmen zur geplanten Notverordnung von allen Ministerien übermittelt worden. Ausständig sollen noch die Stellungnahmen von drei Bundesländern sein. Nach Einlagen dieser kommt es zur Begutachtung der Notverordnung.

Fluchtmigration nach Europa

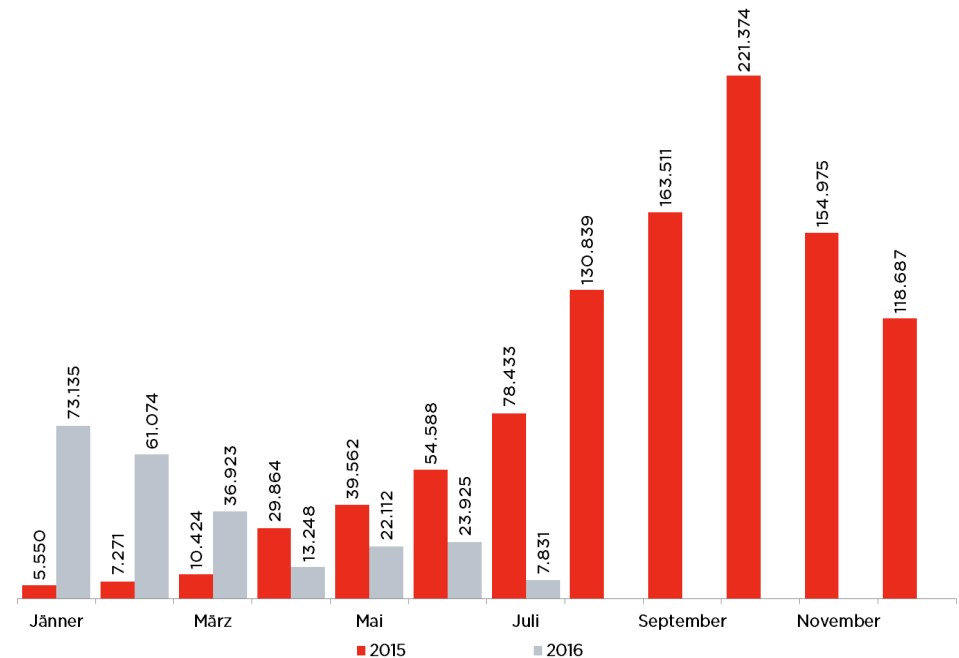
Seit Anfang des Jahres 2016 kamen 238.248 Personen über das Mittelmeer nach Europa (Stichtag: 13. Juli 2016). Insgesamt erreichten 2015 1.015.078 Personen über die Mittelmeerroute Europa.

In den ersten vier Monaten des Jahres zeigt sich ein deutlicher Rückgang der in Europa ankommenden Schutzsuchenden. Im Jänner kamen noch 73.135 Personen nach Europa, im April waren es 13.248. Dies entspricht einer Abnahme von 81,9%. Im Mai und Juni stiegen die Zahlen wieder an, im Mai erreichten 22.112 Flüchtlinge über den Mittelmeerweg europäisches Festland und im Juni 23.925.

Balkanroute

Im Jahr 2015 kam rund eine Million Menschen über die Balkanroute in die EU-Mitgliedsländer. Mit Unterstützung Österreichs, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei wurde in Mazedonien im März der Transitweg an der Grenze zu Griechenland gesperrt. Seit der faktischen Schließung der Balkanroute sind die Zahlen der ankommenden Personen drastisch zurückgegangen und nur noch wenige erreichen die EU über diesen Weg.

Ankünfte Schutzsuchender in Europa über die Mittelmeerroute



Quelle: UNHCR; eigene Darstellung

Aktuelle Lage in Europa

Ankünfte in Italien steigen

Insgesamt 158.722 Personen erreichten die Europäische Union in Griechenland (Stichtag: 10. Juli 2016), 77.708 in Italien (Stichtag: 10. Juli 2016) und 1.818 in Spanien (Stichtag: 31. Mai 2016). Während in Griechenland die Zahl der ankommenden Personen deutlich zurückging, stieg sie in Italien. Im Jänner erreichten noch 67.415 Personen über den Mittelmeerweg Griechenland, im Juni waren es nur noch 1.488. Dies entspricht einem Rückgang von 97,8%. Im selben Zeitraum kam es in Italien zu einem Anstieg von 321,9%. Im Jänner kamen 5.273 Personen in Italien an, im Juni waren es 22.246.

Auswirkungen des EU-Türkei-Abkommens

Das EU-Türkei-Abkommen trat am 20. März 2016 in Kraft. Dieses sieht unter anderem vor, dass für jede/n Syrer/in, die/der aus Griechenland in die Türkei zurückgewiesen wird, ein/e Syrer/in auf legalem Weg von der Türkei in die EU gebracht wird. Die EU hat sich bereit erklärt, über diesen sogenannten 1:1-Mechanismus bis zu 72.000 Syrer/innen aufzunehmen. Von den ursprünglich in einer ersten Phase rund 18.000

erwarteten Personen sind laut Medienberichten aktuell rund 800 Syrer/innen in die EU gelangt. Bisher wurden denselben Angaben zufolge rund 500 Syrer/innen von Griechenland in die Türkei zurückgebracht.

Ende Juni war bekannt geworden, dass die türkische Regierung Dutzenden Syrer/innen die Ausreise verweigert, obwohl diese bereits ein Visum für die EU haben. Insbesondere hochqualifizierte Syrer/innen werden an der Ausreise aus der Türkei gehindert. Bereits im Mai hatte die türkische Regierung UNHCR offiziell mitgeteilt, dass keine hochqualifizierten Syrer/innen mehr über den 1:1-Mechanismus ausreisen dürften, sondern im Land verbleiben sollten.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im Juli 2016.